

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-2

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/275/2026

## **Bedarfsfeststellung für die Inanspruchnahme des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE 2026) für Lehrer\*innen und Schüler\*innen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20, KommunalBIT

### **I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der aufgezeigte Bedarf für die Beschaffung von insgesamt 800 mobilen Endgeräten nach der Förderrichtlinie SchulMobE 2026 wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, insgesamt 200 mobile Endgeräte als Dienstgeräte für Lehrer\*innen und 600 mobile Endgeräte als Schülerleihgeräte inkl. des jeweiligen Zubehörs im Rahmen von SchulMobE 2026 zu beschaffen.
4. Der aufgezeigte finanzielle Zusatzbedarf für das IT-Konzept „smartERSchool 2025-28“ für die Jahre 2026-2028 wird festgestellt.
5. Für die notwendigen Finanzmittel 2026 ist eine Mittelbereitstellung beim Finanzreferat zu beantragen. Der Mittelbedarf 2027 ff. ist beim Finanzreferat zum Haushalt 2027 anzumelden.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE, Neufassung v. 14.01.2026) sieht für 2026 erneut finanzielle Mittel vor, um die digitale Ausstattung von Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen durch die Bereitstellung weiterer mobiler Endgeräte (z. B. Tablets, Notebooks, Convertibles) zu verbessern.

Ziel ist es, die pädagogische Digitalisierung an den Schulen weiter zu unterstützen und sowohl Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen dauerhaft digitale Lernwerkzeuge für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Mit der Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte über SchulMobE sollen dabei die Lücken zu den vorangegangenen Förderprogrammen (SoLD, SoLe) und der 1:1-Ausstattung an weiterführenden Schulen geschlossen sowie Ersatzbeschaffungen für inzwischen defekte Geräte aus den damaligen Förderprogrammen vorgenommen werden.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin von 33 Schulen kann im Rahmen dieses Programms Fördermittel zur Beschaffung entsprechender Geräte beantragen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie SchulMobE. Für ein Lehrerdienstgerät werden laut Förderrichtlinie 1.000 € pro Gerät (750 € Hardwarekosten + 250 € Verwaltungskostenpauschale) und für ein Schülergerät werden 350 € zur Verfügung gestellt.

Eine Reduzierung der Anzahl zugunsten eines höheren Betrags pro Gerät ist nicht möglich.

Die genaue Höhe der Fördermittel ist bislang nicht veröffentlicht, sollte jedoch bis Mitte des Jahres bekannt sein. Im interkommunalen Austausch der Sachaufwandsträger wird davon ausgegangen, dass es sich um ca. 60-70% der Fördermittel aus SchulMobE 2025 handelt plus der Summe der nicht abgerufenen Fördermittel (=Restmittel) aus 2025. Das für die Stadt Erlangen verfügbare Budget würde sich damit wie folgt darstellen:

Budgets	SchulMobE 2025	Restmittel aus 2025	SchulMobE2026 (geschätzt)	Gesamt
Lehrerdienstgeräte	243.000,00€ (243 Geräte)	143.000,00€	145.000,00€ - 170.000,00€	288.000,00€ - 313.000,00€
Schülerleihgeräte	652.050,00€ (1.863 Geräte)	652.050,00€	391.000,00€ - 456.000,00€	1.043.050,00€ - 1.108.050,00€

Insgesamt stünden damit Fördermittel zwischen 1.331.050€ und 1.421.050€ zur Verfügung. Anders als in der ersten Runde von SchulMobE sind die Mittel innerhalb der einzelnen Budgets frei verschiebbar.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 3.1 Bedarfsfeststellung Lehrerdienstgeräte:

Die fortschreitende Digitalisierung des Bildungswesens stellt Schulen vor die Herausforderung, Lehr- und Lernprozesse zeitgemäß zu gestalten und den pädagogischen Alltag an moderne Arbeitsweisen anzupassen. Zentrale Voraussetzung dafür ist, dass jede Lehrkraft über ein **eigenes**, leistungsfähiges digitales Endgerät verfügt, das sowohl für die Unterrichtsvorbereitung als auch für den Unterrichtseinsatz genutzt werden kann.

Ein mobiler Lehrerarbeitsplatz ermöglicht es, Unterrichtsmaterialien flexibel zu erstellen, digitale Werkzeuge auch im Unterricht effizient einzusetzen und ortsunabhängig auf schulische Daten und Kommunikationsplattformen zuzugreifen. Damit wird nicht nur die pädagogische Qualität gestärkt, sondern auch die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums sowie mit Schüler\*innen und Eltern erleichtert. **Insofern ist die Ausstattung aller Lehrer\*innen mit einem mobilen Endgerät zwingend erforderlich für die Durchführung eines zeitgemäßen digitalen Unterrichts.**

Eine Markterkundung im Bereich der Lehrerdienstgeräte (sowohl Apple als auch Windows-Geräte) hat ergeben, dass der Fördersatz i. H. v. 1.000 € als realistisch zu bewerten ist, da er die Anschaffung hochwertiger und im Schulalltag einsetzbarer Geräte abdeckt.

Aktuell sind etwa 1.600 Lehrkräfte<sup>1</sup> an den Erlanger Schulen tätig, hinzu kommen ca. 100 Personen, die unter die Kategorie „sonstiges pädagogisches Personal“<sup>2</sup> fallen. Im Rahmen der SoLD- und der SchulMobE 2025 Förderprogramme wurden annähernd 1.500 Lehrergeräte angeschafft, sodass derzeit ein Delta von rd. 200 mobilen Lehrergeräten vorliegt.

Durch die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie SchulMobE 2026 könnte dieses Delta im Bereich der Lehrerdienstgeräte ausgeglichen werden und die reinen Gerätekosten von 200 mobilen Endgeräten für

<sup>1</sup> Die Angabe der Lehrerzahlen basiert auf einer internen Abfrage an den Schulen Mitte Dezember 2025.

<sup>2</sup> Zum sonstigen pädagogischen Personal zählen u.a. Sozialpädagogen, Lernförderung, pädagogische Unterstützungskräfte, Erzieher, Therapeuten und Heilpädagogen (Art. 60 BayEUG).

die notwendige dienstliche Ausstattung der Lehrkräfte zu 100 % aus dem Mitteln des Freistaates gesichert werden. Lediglich der Anteil für Support etc. würde durch die Stadt wie üblich finanziert, da hierfür keine Förderung vorgesehen ist.

Ab 2027 hat der Freistaat Bayern diese Aufgabe den Kommunen übertragen und sich selbst komplett aus der Beschaffung von Dienstgeräten für Lehrkräfte zurückgenommen. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Kommunen zwar einen gesetzlich geregelten Zuschuss zur schulischen Infrastruktur gemäß dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, welcher allerdings deutlich geringer ausfallen wird als die Förderung nach SchulMobE (vgl. 3.5).

### **3.2 Bedarfsfeststellung Schülerleihgeräte:**

Die fortschreitende Digitalisierung setzt aber nicht nur eine funktionelle und bedarfsgerechte Ausstattung der Lehrenden, sondern auch der Lernenden voraus.

Eine Bedarfsabfrage bei den Schulen hat ergeben, dass das Defizit bei den Schülerleihgeräten nach eigenen Angaben bei ca. 1.500 Geräten und damit deutlich höher liegt (Grundschulen ca. 1.000 Geräte, weiterführende Schulen ca. 500 Geräte).

Ausgehend von einer bedarfsrechten 1:2-Ausstattung (inklusive vorhandener KommunalBIT-Geräte) aller Grundschulen und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen sowie unter Berücksichtigung, dass an weiterführenden Schulen ab der 7. Jahrgangsstufe eine bedarfsgerechte 1:1 Ausstattung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ (dSdZ, 1:1-Ausstattung) erfolgen wird, geht das Schulverwaltungsamt davon aus, dass mit einer Beschaffung von ca. 600 Schülerleihgeräten der zwingend erforderliche Aufbau und die Ergänzung eines robusten Leihgerätepools für den Unterricht erreicht werden kann.

Anders als bei den Lehrergeräten ist allerdings festzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für ein Schülerleihgerät in Höhe von maximal 350 € pro mobilem Endgerät (inkl. Zubehör (Stift und Hülle)) in der Praxis nicht auskömmlich sind, um ein den schulischen Anforderungen entsprechendes digitales Arbeitsgerät für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Ein gängiges und vielfach im schulischen Einsatz bewährtes Gerät wie das Apple iPad (Standardmodell) kostet im Einzelkauf (inkl. Bildungsrabatt) derzeit ab 379 €. Hinzu kommen für den schulischen Einsatz notwendiges Zubehör wie ein Eingabestift und eine robuste Hülle mit Tastatur. Die Gesamtausstattungskosten pro Gerät belaufen sich somit regelmäßig auf ca. 550 €. Damit liegt der tatsächliche Finanzbedarf deutlich über der in der Richtlinie festgelegten Pauschale.

Infolgedessen beträgt die Förderung der reinen Schülerleihgerätekosten nur rd. 60 %, die restlichen Mittel, ebenso wie Leistungen für Support etc. wären im Rahmen eines Eigenanteils durch die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin aufzubringen (vgl. Ziff. 3.3).

**Nach Einschätzung von Amt 40 sind sowohl die zusätzlichen Lehrergeräte als auch die Schülerleihgeräte zwingend zur Sicherstellung des digitalen Unterrichts notwendig.**

**Die Voraussetzungen nach Art. 69 GO sind somit gegeben.**

### **3.3 Kalkulation und Finanzierung der schulischen Endgeräte:**

Aktuell stehen im städtischen Haushalt für das Sonderbudget IT smartERSchool lt. Stadtratsbeschluss vom 25.07. 2024 (Vorlage 40/214/2024) folgende Beträge zur Verfügung:

<b>Aufgabe</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Erhalt des IT-Bestandes	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €
Realisierung smartERSchool 2026-28	200.000 €	200.000 €	200.000 €
<b>Gesamtmittel Sonderbudget IT</b>	<b>4.120.000 €</b>	<b>4.320.000 €</b>	<b>4.520.000 €</b>

Diese Haushaltsmittel werden für den Erhalt des Gerätebestandes sowie notwendige Mehrungen

benötigt. Um die zusätzlichen Kosten für die weiteren Endgeräte planbar über die Laufzeit zu verteilen, Budgetspitzen zu vermeiden und den zusätzlich anfallenden jährlichen finanziellen Aufwand für die Stadt zu begrenzen, wird seitens Amt 40 vorgeschlagen, im Gegensatz zur Umsetzung der SchulMobE 2025 die Beschaffung der Geräte komplett über den kommunalen IT-Dienstleister KommunalBIT abzuwickeln.

Der Vorteil besteht darin, dass sich die Geräte- und Supportkosten aufgrund von monatlichen Verrechnungssätzen über einen Zeitraum von vier Jahren verteilen lassen. Die Kalkulation der Mehrkosten erfolgte auf der Basis der voraussichtlichen Verrechnungssätze 2026 (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrates von KommunalBIT am 27.03.2026).

#### **Kalkulierter zusätzlicher Mittelbedarf durch Lehrergeräte und Schülerleihgeräte:**

<b>Aufgabe</b>	<b>2026*</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Jährlicher Mittelbedarf Lehrergeräte (200 Geräte)	67.000 €	88.000 €	88.000 €
Jährlicher Mittelbedarf Schülerleihgeräte (600 Geräte)	115.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>Summe jährlicher zusätzlicher Mittelbedarf für 800 mobile Endgeräte</b>	<b>182.000 €</b>	<b>238.000 €</b>	<b>238.000 €</b>

(\* In 2026 nur 3 abgerechnete Quartale, da Beschaffung erst im 2. Quartal erfolgen kann.)

Die zusätzlichen jährlichen Kosten für die 600 Schülerleihgeräte liegen bei ca. 150.000 € p.a., für die 200 Lehrerdienstgeräte bei 67.000 € p.a. Dies entspricht den vollen jährlichen Kosten für Beschaffung und Wartung, die von der KommunalBIT auf Basis eines monatlichen Verrechnungssatzes pro Gerät abgerechnet werden.

Da die zusätzlich benötigten Mittel **aktuell nicht im Haushalt eingestellt** sind, müssten diese noch in den Haushalt ab 2026 eingestellt werden.

#### **Dadurch ergäbe sich folgender neuer Haushaltsmittelansatz auf der Aufwandsseite:**

##### **Jährlicher Mittelbedarf für das Sonderbudget IT smartERSchool neu:**

<b>Aufgabe</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Gesamtmittel Sonderbudget IT	4.120.000 €	4.320.000 €	4.520.000 €
jährlicher zusätzlicher Mittelbedarf	182.000 €	238.000 €	238.000 €
<b>Erforderliche Gesamtmittel neu</b>	<b>4.302.000 €</b>	<b>4.558.000 €</b>	<b>4.758.000 €</b>

#### **3.4 Einmaliger Förderbetrag aus SchulMobE 2026 auf der Ertragsseite:**

Für Leasing/Miete gewährt der Freistaat eine **Einmalzahlung** im Anschaffungsjahr, sofern die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben innerhalb der Zweckbindungsfrist mindestens die gewährten Festbeträge im Förderprogramm zur Beschaffung schulischer Endgeräte (SchulMobE) betragen.

Diese Voraussetzung wird erfüllt.

Insofern kann mit folgenden Fördermitteleingängen durch SchulMobE 2026 gerechnet werden:

<b>Förderbeträge SchulMobE</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Fördermittel Lehrergeräte (1.000€/Gerät)	200.000 €	0 €	0 €
Fördermittel Schülerleihgeräte (350€/Gerät)	210.000 €	0 €	0 €
<b>Einmalige Fördermitteleinnahmen</b>	<b>410.000 €</b>	0 €	0 €

Um die Fördermittel noch in diesem Jahr in Anspruch nehmen zu können, müssen die Aufträge zur Beschaffung zeitnah an KommunalBIT vergeben werden, sodass die Geräte bis zum Ende des 2. Quartals an die Schulen ausgeliefert und abgerechnet werden können. KommunalBIT hat dies bei rechtzeitiger Beauftragung zugesagt.

Hierdurch wird die fristgerechte Einreichung des Förderantrags bis Ende September 2026 bei der Regierung von Mittelfranken ermöglicht. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde zudem eine Auszahlung der Fördermittel bis zum Jahresende 2026 in Aussicht gestellt, sodass Ausgaben und Einnahmen im selben Haushaltsjahr verbucht werden können.

### **3.5 Jährlicher Zuschussbetrag des Freistaates ab 2027:**

Ab 01.01.2027 erhalten die Kommunen anstelle einmaliger Förderzuschüsse einen gesetzlich geregelten jährlichen Zuschuss zur schulischen Infrastruktur gemäß dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz. („Zeitenwende in der Schuldigitalisierung durch den gesetzlichen 4- Säulen- Zuschuss zur schulischen Infrastruktur“ lt. KMS vom 17.12.2025)

Mit dem Gesamtkonzept des sog. 4-Säulen-Zuschusses will der Freistaat Bayern die Kommunen dauerhaft auf gesetzlicher Grundlage bei allen schulischen IT-Maßnahmen finanziell unterstützen (jährliches Gesamtvolumen i. H. v. ca. 270 Mio €) und den Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen über jährliche Pauschalen fördern. Er zielt darauf ab, eine moderne digitale Lernumgebung zu schaffen und soll für den Erwerb von Hardware, Software und digitalen Lernmitteln verwendet werden.

#### **Die vier Säulen im Kern:**

	<b>Säule I</b> <b>Gebäude-, Digitalinfrastruktur</b>	<b>Säule II</b> <b>Mobile Endgeräte</b>	<b>Säule III</b> <b>digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen</b>	<b>Säule IV</b> <b>Wartung und Pflege (seit 2025)</b>
<b>Inhalt</b>	Netzwerk, Server, WLAN, Digitale Klassenzimmer	Schülergeräte, Lehrergeräte	didaktische Apps, Lehr-, Lernwerkzeuge	technische IT-Administration, gesetzlich festgesetzter Regelbetrag pro Schüler
<b>Hochrechnung für Erlangen</b>	ca. 900.000€	ca. 845.000€	ca. 155.000€	765.000€
<b>Jährliche Pauschalen (Schätzung)</b>		<b>1.900.000 € (neu im HH anzusetzen)</b>		<b>765.000 € (bereits im HH veranschlagt)</b>
<b>Gesamt: (Schätzung)</b>			<b>2.665.000 €</b>	

Grundsätzlich wird der Systemwechsel der Finanzierung von der Projektförderung zu einem gesetzlichen Zuschuss seitens des Schulverwaltungsamtes begrüßt, da durch die gesetzlich geregelte Finanzierung eine langfristige Finanz- und Aufgabenarchitektur für eine angemessene IT-Ausstattung an Schulen sichergestellt wird.

Allerdings sind die konkreten Gesamtpauschalen für die jeweiligen Säulen I - III noch nicht bekannt. Lediglich die Pauschale für die Säule IV (Wartung und Pflege), welche bereits seit 2025 geleistet wird, ist bekannt und wird daher auch bereits im Haushalt abgebildet.

Die aufgezeigten Pauschalen für die Säulen I - III wurden auf Basis des vom Kultusministerium veröffentlichten Gesetzesentwurfs und der darin genannten Kopf-Pauschalen je SUS und der Amtlichen Schülerzahlen aus dem Jahr 2025/2026 hochgerechnet und können daher vorerst nur als Anhaltspunkt dienen. Bei Veränderung der Por-Kopf-Pauschalen und/oder der Schülerzahlen verändern sich die Gesamtpauschalen entsprechend.

Die Zuschüsse erhöhen ab 2027 die Ertragsseite des städtischen Haushalts und stehen den jährlichen Aufwendungen von 4.285.000 € (2026), 4.537.000 € (2027) und 4.737.000 € (2028) gegenüber.

### **3.6 Perspektive für die zukünftige Reduzierung der laufenden Kosten:**

Perspektivisch ermöglicht die vollständige Ausstattung aller Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten eine umfassende konzeptionelle Umgestaltung der bestehenden Lehrerarbeitsplätze. Hierfür wurde ein Konzept für einen mobilen Lehrerarbeitsplatz auf Basis von smartERSchool erarbeitet, welches noch mit der KommunalBIT abgestimmt und anschließend den Schulen vorgestellt werden soll und als Grundlage für die künftige Ausstattung dient.

Bei sukzessiver Umsetzung des neuen Konzepts ab 2027 können zukünftig stationäre Lehrer-Arbeitsplätze durch mobile Lösungen ersetzt werden, die sowohl den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte als auch den organisatorischen Anforderungen der Schule besser gerecht werden.

Dadurch sollte mittelfristig eine Reduktion vorhandener Geräte möglich werden, so dass die Konsolidierung der Gerätelandschaft zusätzliche Betriebseffizienz schafft und zu einer jährliche Kostenentlastung führen wird. Die konkreten Kosteneinsparungen sind aktuell noch nicht bezifferbar.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	182.000€ in 2026	bei Sachkonto: 545501, KSt.
	238.000€ in 2027	408010, KTr. 21000010
	238.000€ in 2028	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 410.000 in 2026	bei Sachkonto:
	Weitere Einnahmen	
	ab 2027 durch die	
	pauschalierte För-	
	derung s. 3.5.	

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
- sind nicht vorhanden und müssen bereitgestellt werden

### Anlage:

1. KMS vom 15.12.2025: Verlängerung der Richtlinie SchulMobE
2. KMS vom 17.12.2025: Zeitenwende in der Schuldigitalisierung durch den gesetzlichen
- 4- Säulen- Zuschuss zur schulischen Infrastruktur

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang